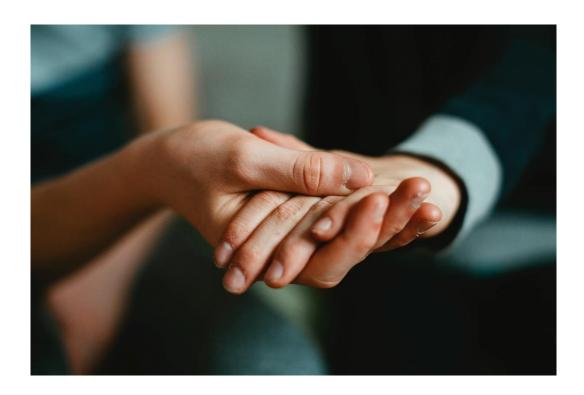
Institutionelles Schutzkonzept des BDKJ Diözesanverbandes Passau



Stand: 06.03.2023

katholisch. politisch.

Inhalt

Vo	rwort	t	1
1.	Par	rtizipations- und Risikoanalyse	2
2.	Ver	rhaltenskodex	2
2	2.1	Nähe und Distanz	2
2	2.2	Macht und Abhängigkeitsverhältnisse	2
2	2.3	Kultur der Achtsamkeit	3
2	2.4	Kommunikation	3
	2.4	4.1 Vertraulichkeit	3
	2.4	4.2 Kommunikation im Konfliktfall	3
2	2.5	Zulässigkeit von Geschenken	3
	2.6 Treffe	Umgang mit und Nutzung von Medien, sozialen Netzwerken und O	
	2.7	Spezielle Regelungen für Angebote mit Übernachtung	
3.	Maſ	Bnahmen und Vorgaben	
	3.1		
	3.2		
	3.3	•	
	3.4		
4.	Vor	rgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall	6
	4.1	1 Handlungsweise bei Grenzverletzungen	7
	4.2	Nicht-strafbare sexuelle Übergriffe	8
	4.3	Strafbare sexualbezogene Handlungen	9
	4.4	4 Nicht zuordenbare Beschwerden	10
	4.5	5 Grundsätzliches	10
5.	Eva	aluation	10
6.	Anh	hang	11
	Anh	hang 1: Tabellarische Vorgehensweise	11
	Anh	hang 2: Partizipationsanalyse	17
	Anh	hang 3: Schutz- und Risikoanalyse	18

katholisch. politisch.

Anhang 4: Umgang mit Geschenken	34
Anhang 5: Ehrenerklärung	35
Anhang 6: Ablaufplan Einsichtnahme eFZ in der Jugendverbandsarbeit	37
Anhang 7: Selbstauskunftserklärung	39
Anhang 8: Unabhängige Ansprechpersonen und Fachberatungsstellen	41
Anhang 9: Dokumentationsbogen	42
Anhang 10: Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Fotos	44
Anhang 11: Einverständniserklärung zur Teilnahme an der DV Minderjährige	
Anhang 12: Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis	47
Anhang 13: Anerkennung des ISK	49

Vorwort

Der BDKJ (Bund der Deutschen katholischen Jugend) ist der Dachverband der katholischen Jugendverbände in Deutschland. Er setzt sich für die Interessen von jungen Menschen in Kirche, Gesellschaft und Staat ein.

In der Diözese Passau umfasst der BDKJ acht Jugend- und neun Kreisverbände und vertritt die Interessen von rund 19.000 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Geleitet wird der BDKJ Diözesanverband Passau durch einen paritätisch besetzten und von der Diözesanversammlung gewählten, sechsköpfigen BDKJ-Diözesanvorstand. Dieser besteht aus zwei haupt- und vier ehrenamtlichen Mitgliedern. Daneben gehört dem BDKJ-Diözesanvorstand ein*e Referent*in an, die*der eine beratende Stimme innehat. Der BDKJ-Diözesanvorstand nimmt die Vertretung des Diözesanverbandes und seiner Interessen in Kirche, Gesellschaft und Staat wahr, organisiert (Groß-)Veranstaltungen, beruft die Gremien des BDKJ-Diözesanverbandes ein und leitet diese.

In unserer Grundordnung stellen wir fest, dass wir uns für die Achtung und Verwirklichung der universellen Menschenrechte und der UN-Kinderrechtskonvention einsetzen. "Dazu gehört [für uns] insbesondere die unantastbare Würde jedes Menschen, die sich in Gleichberechtigung aller Geschlechtsidentitäten, Anerkennung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, Schutz vor jeglicher Gewalt und dem Recht auf sexuelle und geschlechtliche Selbstbestimmung unabhängig von Hautfarbe, Herkunft, Behinderung, Alter oder sozialem Status zeigt."

Aus diesem Grund wollen wir unseren Bemühungen rund um das Thema der Prävention sexualisierter Gewalt einen verschriftlichten und möglichst umfassenden Rahmen geben, auf den jede*r zu jederzeit zugreifen und danach handeln kann.

Uns geht es dabei darum, gut über unser präventives Handeln zu informieren und im Verdachts- und Beschwerdefall gute Handlungswege parat zu haben. Oberstes Ziel ist es dabei, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in unseren Gliederungen bestmöglich zu schützen.

Zu beachten gilt, dass es Kooperationsveranstaltungen mit dem Bischöflichen Jugendamt Passau (BJA), der evangelischen Jugend sowie dem Ministrantenreferat gibt. Die diese Veranstaltungen betreffenden Regelungen werden im Institutionellen Schutzkonzept (ISK) des BJA abgebildet.

Für hauptamtlich und hauptberuflich in der Diözese Passau tätige Personen gelten bei den Punkten "Personalauswahl und -entwicklung", "Verhaltenskodex",

katholisch.

politisch.

"Vorgehensweise im Verdachts- und Beschwerdefall" und "Präventionsschulungen" jeweils die vom Bischöflichen Ordinariat Passau vorgegebenen Regelungen in der jeweils gültigen Fassung.

Die Erstellung eines ISK ist ein fortlaufender Prozess, der bis zur Inkraftsetzung bereits zwei Jahre dauerte. Die genaue Vorgehensweise ist in einer Tabelle im Anhang wiederzufinden.

1. Partizipations- und Risikoanalyse

Der erste Schritt auf dem Weg zu diesem ISK war die Erstellung einer Partizipationsanalyse, um festzulegen, welche Bereiche der Arbeit auf Diözesanebene, welche Personengruppen und welche Veranstaltungen in der Schutz- und Risikoanalyse besondere Beachtung finden. Die Schutz- und Risikoanalyse diente dazu, Gefahrenpotenziale in unserem Verband zu erkennen und mögliche Schutzmaßnahmen zu definieren. Fokus lag auf unserer Organisationsstruktur, wiederkehrenden Veranstaltungen und den Umgang. Die jeweiligen Dokumentationen sind im Anhang zu finden.

2. Verhaltenskodex

Im Verhaltenskodex legen wir mithilfe von verbindlichen Standards fest, wie wir unsere Zusammenarbeit gestalten wollen. Die Quelle dieses Verhaltenskodex sind die gemeinsam in der Risikoanalyse erarbeiteten Schutzmaßnahmen für die identifizierten Risiken.

2.1 Nähe und Distanz

Wir achten auf ein gutes Verhältnis von Nähe und Distanz und wahren die Grenzen der anderen. Über bestehende Rituale bzw. Regeln informieren wir Neue im Vorfeld, weisen auf alternative Handlungsweisen hin und passen bei Bedarf die Verhaltensweisen auf die neue Gruppe an.

2.2 Macht und Abhängigkeitsverhältnisse

Ein klares Rollenbewusstsein und Transparenz darüber, in welcher Rolle wir gerade sprechen, hilft uns Macht und Abhängigkeitsverhältnisse zu thematisieren. Gute und klare Kommunikation sehen wir als Schlüssel dafür an, bestehende Macht und Abhängigkeitsverhältnisse so klein wie möglich zu halten. Eine Kultur des Nein-Sagens und die Akzeptanz dieses Neins erkennen wir als wertschätzend und angemessen an.

katholisch. politisch.

2.3 Kultur der Achtsamkeit

Wir achten darauf, dass jede*r bei unseren Treffen, Versammlungen und Veranstaltungen zu jeder Zeit und auch bereits im Vorfeld die Möglichkeit hat, sich über Ablauf und Regeln dieser zu informieren. Dabei ist uns eine Kultur des Hinschauens und des angemessenen Nachfragens genauso wichtig wie die der Akzeptanz und Wertschätzung persönlicher Selbstfürsorge.

2.4 Kommunikation

Unsere Kommunikation ist geprägt durch Wertschätzung und Offenheit. Das Nach- und Hinterfragen bezüglich Unklarheiten erkennen wir als wirksame Mittel gegen die Verbreitung von Gerüchten und das Begehen von Fehlern an.

2.4.1 Vertraulichkeit

Sowohl in der digitalen als auch in der analogen Zusammenarbeit achten wir auf Vertraulichkeit. Anlassbezogen weisen wir zudem die jeweils Beteiligten nochmal explizit darauf hin. Wenn die Vertraulichkeit, etwa aufgrund von Gefahr für das geistige und oder körperliche Wohl einer oder mehrerer Personen, nicht gewahrt bleiben kann, so wird dies im Vorfeld mit der betreffenden Person besprochen.

2.4.2 Kommunikation im Konfliktfall

Konflikte entstehen, wo Menschen miteinander arbeiten und miteinander um gute Lösungen ringen. Um dieses Konfliktpotential so gering wie möglich zu halten, führen wir regelmäßige Teamklausuren durch, auf denen wir uns auch ausreichend Zeit für die Lösung von Konflikten nehmen. Generell bemühen wir uns um eine transparente Kommunikations- und Streitkultur, in welcher unterschiedliche Meinungen eingebracht und ausgehalten werden. Wir haben zudem die Vereinbarung getroffen, der Auseinandersetzung und Lösung von Konflikten angemessene Räume zu schaffen, um die Austragung auf persönlicher Ebene zu vermeiden.

2.5 Zulässigkeit von Geschenken

Anhand von Vorstandsbeschlüssen (siehe Anhang 4) haben wir eine gute Regelung für Geschenke für Jugend- und Kreisverbände und außertourliche Situationen gefunden. Eine Regelung bezüglich Geschenken im Vorstandsteam treffen wir jeweils. Auffälligkeiten werden offen angesprochen.

2.6 Umgang mit und Nutzung von Medien, sozialen Netzwerken und Online-Treffen

Bilder und Videos werden von uns nur mit schriftlicher Erlaubnis der darauf abgebildeten Personen oder deren Erziehungsberechtigter veröffentlicht. Bei der

katholisch.

Bildauswahl achten wir auf die Angemessenheit dieser, bevor sie veröffentlicht werden.

Im digitalen Raum weisen wir explizit auf die technischen Möglichkeiten und dem damit verbundenen Datenschutz hin.

2.7 Spezielle Regelungen für Angebote mit Übernachtung

Bereits bei der Anmeldung für Angebote mit Übernachtung bieten wir die Möglichkeit zur Belegung eines Einzelzimmers oder die Mitbestimmung bei der Belegung der*des Zimmerpartner*in an. Dies wird auch entsprechend bei der Buchung von Häusern berücksichtigt und bei der Zimmereinteilung vor Ort nochmals angeboten.

Beim "inoffiziellen Ausklingen des Abends" gibt es keine Verpflichtung dabei zu sein.

3. Maßnahmen und Vorgaben

Aus den vorliegenden Erkenntnissen und der Kultur eines achtsamen Miteinanders haben wir für uns einige Kriterien festgelegt, die wir im Zuge unserer Präventionsarbeit besonders achten wollen. Diese werden bei Bedarf ergänzt oder überarbeitet.

3.1 Kandidat*innenauswahl und Entwicklung

Bereits im Prozess der Kandidat*innenauswahl für die Vorstandsämter fließt bei uns die Prävention sexualisierter Gewalt ein. So steht in den Wahlausschreibungen ein Hinweis auf die Notwendigkeit der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und auf die Anerkennung des Verhaltenskodex sowie der Ehrenerklärung. Zudem treten wir, wenn das möglich ist, bereits im Vorfeld der Wahlen mit den Kandidierenden bzw. Kontaktpersonen dieser in Kontakt. Beim Vorstellungsgespräch von potentiellen Hauptamtlichen oder Hauptberuflichen wird die Frage nach der Bereiterklärung zur Unterzeichnung des ISK gestellt.

Neugewählte führen in der Anfangszeit nach Möglichkeit keine Vertretungsaufgaben alleine durch, um in der Eingewöhnungs- und Einarbeitungsphase einer Überforderung vorzubeugen. Beim ersten Besuch Neugewählter im BDKJ-Büro wird das ISK mitausgehändigt und auf die darin enthaltenen Aspekte, besonders die der Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, hingewiesen. Mit ihrer Unterschrift erkennen sie die Inhalte des ISK an (siehe Erklärung im Anhang).

katholisch. politisch.

Im BDKJ-Diözesanvorstand gibt es eine Fachliche Begleitung. Diese wird von den Ehrenamtlichen für die Hauptamtlichen und Hauptberuflichen gestellt. Die Ehrenamtlichen werden hierfür regelmäßig geschult und die Zuständigkeiten laufend überprüft.

3.2 Präventionsschulung

Unser Standard ist es, dass ehrenamtliche BDKJ-Diözesanvorsitzende eine mindestens dreistündige Präventionsschulung besucht haben. Sollte dies beim Amtsantritt noch nicht der Fall sein, muss die Schulung innerhalb eines Jahres nachgeholt und glaubhaft nachgewiesen werden. Wenn innerhalb dieses Jahres keine Schulung durchgeführt wurde, gibt es ein klärendes Gespräch mit den Hauptamtlichen*Hauptberuflichen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

3.3 Ehrenerklärung

Alle ehren- oder hauptamtlich Tätigen sowie die hauptberuflich Angestellten in der kirchlichen Jugendverbandsarbeit kommen zu Beginn und auch während seiner*ihrer fortlaufenden Tätigkeit immer wieder mit der sogenannten "Ehrenerklärung" in Kontakt. Diese wurde bereits 2012 in Zusammenarbeit zwischen den Jugendverbänden, dem BJA und dem damaligen Präventionsbeauftragten der Diözese Passau entwickelt. Ihre Inhalte wurden 2017 aktualisiert. Die Ehrenerklärung wird in der kirchlichen Jugendverbandsarbeit von den Ehrenamtlichen, Hauptamtlichen und Hauptberuflichen unterschrieben und in den Diözesanbüros der Jugendverbände sowie in den kirchlichen Jugendbüros aufbewahrt. Diese Vorgehensweise sorgt für ein kontinuierliches Wachhalten des Themas Prävention sexualisierter Gewalt und dem, wie wir in der kirchlichen Jugendverbandsarbeit miteinander umgehen wollen. Die Ehrenerklärung ist im Anhang zu finden.

3.4 erweitertes Führungszeugnis (eFZ) und Selbstauskunftserklärung

Ehrenamtliche BDKJ-Diözesanvorsitzende legen bei der Koordinationsstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt des Bistums Passau (Präventionsstelle) in regelmäßigen Abständen (derzeit fünf Jahre) ein eFZ zur Einsichtnahme vor. Die Namen der Personen werden von den Hauptamtlichen bzw. Hauptberuflichen an die Präventionsstelle gemeldet. Ab diesem Zeitpunkt tritt ein gemeinsam mit der Präventionsstelle des Bistums Passau erarbeitetes Vorgehen mit Kontrollsystem in Gang (siehe Anhang).

Gemeinsam mit der Aufforderung, ein eFZ abzugeben, wird auch eine Selbstauskunftserklärung (siehe Anhang) mitversandt, welche unterschrieben wieder an die Präventionsstelle zurückgesandt werden muss.

katholisch.

politisch.

4. Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall

Wenn wir von sexualisierter Gewalt sprechen, meinen wir Grenzverletzungen, nicht-strafbare sexuelle Übergriffe und strafbare sexualbezogene Handlungen sowie nicht zuordenbare Beschwerden.

Grenzverletzungen definieren wir dabei als Missachtung einer angemessenen Nähe und Distanz durch Worte, Gesten oder Taten. Wir unterschieden dabei zwischen Grenzverletzungen, die unabsichtlich begangen werden, Grenzverletzungen die entstehen, weil eine fachliche oder persönliche Schwäche vorliegt und Grenzverletzungen, die aus einer "Kultur der Grenzverletzungen" heraus verübt werden.

Nicht-strafbare sexuelle Übergriffe sind absichtliche Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die ebenfalls als unangemessen eingestuft werden.

Bei strafbaren sexualbezogenen Handlungen handelt es sich um Straftaten, die im Strafgesetzbuch unter dem Abschnitt 13 (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) in der jeweilig gültigen Fassung zusammengefasst sind, weitere Straftaten bezüglich sexualisierter Gewalt sowie alle strafbaren Handlungen nach kirchlichem Recht.

Wir vom BDKJ Diözesanverband Passau stehen vehement gegen all diese Formen sexualisierter Gewalt und für eine Kultur der Achtsamkeit ein. An alle im BDKJ Diözesanvorstand Passau vertretenen Personen können Verdachtsfälle und Beschwerden herangetragen werden. Auf der BDKJ-Diözesanversammlung werden zudem weitere Personen benannt und den Delegierten mitgeteilt, die für jedwede Beschwerde ansprechbar sind.

Uns ist dabei bewusst, dass wenn betroffene Personen zu uns kommen oder uns gegenüber Vermutungen bezüglich sexualisierter Gewalt geäußert werden, auch wir in eine sogenannte "Krise der Helfenden" geraten können. Unser Weg daraus ist der Folgende:



Wichtig ist uns dabei folgende Handlungsweise:

- Ruhe bewahren und besonnen handeln
- Sachlich reagieren, aber klar Stellung beziehen
- Zuverlässige*r Gesprächspartner*in und Zuhörer*in sein
 - Falls etwas unklar ist, vorsichtig nachfragen: Was? Wo? Wer? Wann? Wie?
 - Aber: NICHT nach Missbrauchsdetails fragen
- Glauben schenken

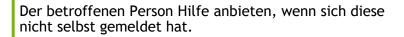
katholisch. politisch.

Wenn der Verhaltenskodex nicht eingehalten wird oder eine andere Form sexualisierter Gewalt an uns herangetragen wird, handeln wir in folgender, jeweils der Situation angepasster Weise:

4.1 Handlungsweise bei Grenzverletzungen

Unabsichtliche Grenzverletzungen lassen sich häufig mit einer Entschuldigung korrigieren. Wenn dem nicht der Fall ist, oder bei Grenzverletzungen, die aus einer fachlichen bzw. persönlichen Schwäche oder aus einer "Kultur der Grenzverletzungen" resultieren, handeln wir wie folgt:

Grenzverletzung im Verhaltenskodex festmachen.



Im BDKJ-Diözesanvorstand besprechen, wer wie mit wem worüber wann spricht und wie nach außen kommuniziert wird.

Bei Minderjährigen, abhängig von der Schwere der Grenzverletzung und in Absprache mit der betroffenen Person: Erziehungsberechtigte informieren.

ggf. Erwartungen der*des Betroffenen/ der*des Erziehungsberechtigten klären.

Beschuldigte Person mit Grenzverletzung konfrontieren:

- Ermahnung
- Aufforderung zur Verhaltensänderung
- •auf Wunsch der betroffenen Person: Entschuldigung

katholisch.

politisch.

4.2 Nicht-strafbare sexuelle Übergriffe

Ein Verdacht wird geäußert

Zuhören (wenn der Verdacht von einer dritten Person kommt)

Keine Befragung der betroffenen Person

Keine Konfrontation der beschuldigten Person

-

Keine eigenen Ermittlungen anstellen

BDKJ-Diözesanvorstand wird über Verdacht informiert

Weiterleitung an unabhängige Ansprechpersonen oder Fachberatungsstelle, um Verantwortung abzugeben (Liste siehe Anhang)

nach dortigem Rat verfahren

Eine betroffene Person meldet sich

Zuhören: Partei für die betreffende Person ergreifen. Klarstellen, dass die Schuld nicht bei der betroffenen Person liegt. Keine bohrenden Nachfragen. Weitere Schritte mit der betroffenen Person absprechen. Kein Versprechen geben, dass nichts weiter gegeben wird.

Keine Konfrontation der beschuldigten Person

Keine eigenen Ermittlungen anstellen

Betroffene Person wird darüber informiert, dass Fachberatungsstelle hinzugezogen und der BDKJ-Diözesanvorstand informiert wird

BDKJ-Diözesanvorstand wird über Vorfall informiert

Weiterleitung an unabhängige Ansprechpersonen, um Verantwortung abzugeben

nach dortigem Rat verfahren

Nach beidem:

- 1. Verhaltenskodex überprüfen
- 2. Ggf. die Präventionsmaßnahmen anpassen.

katholisch.

politisch.

4.3 Strafbare sexualbezogene Handlungen

Ein Verdacht wird geäußert

Zuhören (wenn der Verdacht von einer dritten Person kommt)

Keine Befragung der betroffenen Person

Keine Konfrontation der beschuldigten Person

Keine eigenen Ermittlungen anstellen

#

BDKJ-Diözesanvorstand wird über Verdacht informiert

Weiterleitung an unabhängige
Ansprechpersonen oder
Fachberatungsstelle, um
Verantwortung abzugeben (Liste siehe
Anhang)

#

nach dortigem Rat verfahren

Eine betroffene Person meldet sich

Bei Gefahr im Verzug: Polizei alarmieren

Zuhören: Partei für die betreffende Person ergreifen. Klarstellen, dass die Schuld nicht bei der betroffenen Person liegt. Keine bohrenden Nachfragen. Weitere Schritte mit der betroffenen Person absprechen. Kein Versprechen geben, dass nichts weiter gegeben wird.

Keine Konfrontation der beschuldigten Person

Keine eigenen Ermittlungen anstellen

Betroffene Person wird darüber informiert, dass Fachberatungsstelle hinzugezogen und der BDKJ-Diözesanvorstand informiert wird

BDKJ-Diözesanvorstand wird über Vorfall informiert

Weiterleitung an unabhängige Ansprechpersonen, um Verantwortung abzugeben

nach dortigem Rat verfahren

Nach beidem:

- 3. Verhaltenskodex überprüfen
- 4. Ggf. die Präventionsmaßnahmen anpassen.

katholisch.

politisch.

4.4 Nicht zuordenbare Beschwerden



4.5 Grundsätzliches

Grundsätzlich dokumentieren wir jede Beschwerde- und Verdachtsfall auf einem standardisierten Dokumentationsbogen (siehe Anhang).

Dieser wird in einer Fallakte im BDKJ-Büro datenschutzsicher von den Hauptamtlichen und Hauptberuflichen des BDKJ-Diözesanvorstandes abgelegt. Die Fallakte wird nach Beendigung der des Falls geschlossen und spätestens dann an die*den Interventionsbeauftragte*n des Bistum Passau zur datenschutzsicheren Verwahrung gegeben. Davor werden jedoch die betroffene Person und ggf. deren*dessen Erziehungsberechtigte*n sowie die beschuldigte Person und ggf. deren*dessen Erziehungsberechtigte und weitere am Fall beteiligte Parteien über das Ergebnis informiert.

Nach dem Schließen der Fallakte wird mit der Aufarbeitung gestartet und Unterstützungsangebote unterbreitet.

5. Evaluation

Das ISK ist für fünf Jahre, bis zur BDKJ-Diözesanversammlung I-2028, gültig. Über Änderungen im ISK während der fünf Jahre wird die Diözesanversammlung jeweils in Kenntnis gesetzt. Auf der BDKJ-Diözesanversammlung I-2028 muss das dann gültige ISK erneut in Kraft gesetzt werden.

Drei Jahre nach Inkrafttreten wird das ISK vom BDKJ-Diözesanvorstand evaluiert. Eine Evaluation erfolgt ebenfalls nach jedem, den BDKJ-Diözesanverband Passau betreffenden, neuen Verdachts- und Beschwerdefall.

Für jede neue Veranstaltung des BDKJ-Diözesanverbandes wird eine Risikoanalyse durchgeführt, die dem ISK angehängt und ggf. mit den entsprechenden Aspekten und Maßnahmen im ISK ergänzt wird. Dieses Institutionelle Schutzkonzept tritt auf der BDKJ Diözesanversammlung I-2023 in Kraft.

6. Anhang

Anhang 1: Tabellarische Vorgehensweise

Datum	Was?	Wie?	TN*innen/Wichtig
März 2020	Antrag der J-GCL Passau [Arbeitshilfe zur Prävention (se- xualisierter) Gewalt] auf der BDKJ-Diözesanversammlung I-2020		
Bis Herbst 2020	Treffen im BDKJ-Diözesanvorstand → Wie kann dieser umgesetzt werden	Näheres siehe Rechenschaftsbericht 2020	
15.12.2020 + 20.01.2021	Treffen mit Bettina Sturm → Feststellung: Es braucht ein ISK		Bettina Sturm und BDKJ-Diöze- sanvorstand
13.03.2021	Vorstellung des ISK auf der BDKJ-Diözesanversammlung I-2021		Marcus Gillhofer, Bettina Sturm, Magdalena Lummer
25.03.2021 Ende März bis	 Vorstandssitzung Gründen einer ISK- Vorstandsuntergruppe (AG ISK) Vorstellung "Was genau ist ein ISK?" von Magdalena Lummer Diverse Gespräche mit Magdalena Lummer 		Lena Plettl, Wolfgang de Jong, Karin Rothofer und Johanna Seiler
Ende April 2021	 Vorbereitung Partizipationsanalyse Einlesen in das ISK aus RGB 		

29.04.2021	AG ISK-Treffen		Lena Plettl, Wolfgang de Jong,
	Durchsprechen Partizipationsanalyse und Verbesse-		Karin Rothofer und Johanna
	rung		Seiler
	Planen weiterer Schritte		Seller
Bis 17.05.2021	Gründen einer Webex-Untergruppe zur gemeinsa- men Kommunikation		
	Telefonische Absprache mit Magdalena Lummer		
	 Magdalena Lummer erstellt erstes Konstrukt für Risi- koanalyse und legt sie der AG ISK vor 		
17.05.2021	Untergruppentreffen		
	Besprechung von Magdalena Lummers KonstruktPlanung weiteres Vorgehen		
19.05.2021	Telefonat mit Magdalena Lummer		Karin Rothofer, Magdalena
	Klärung offener FragenPlanung Risikoanalyse in der Vorstandsarbeit am		Lummer und Johanna Seiler
	02.06.21		
	Risikoanalyse	Anhand der Fragen, die von der Präven-	Lena Plettl, Karin Rothofer und
	Thema: Neue Vorstandsmitglieder	tionsstelle zur Verfügung gestellt wur-	Johanna Seiler
		den. Mit Hilfe von Padlet.	
	Risikoanalyse	Anhand der Fragen, die von der Präven-	Wolfgang de Jong, Lena Plettl,
	Themen: Nähe und Distanz, Verbandsstruktur,	tionsstelle zur Verfügung gestellt wur-	Dominik Wiesmann, Karin Rot-
	Macht und Abhängigkeitsverhältnisse	den. Mit Hilfe von Padlet.	hofer und Johanna Seiler
01.07.2021	Risikoanalyse		
51.07.2021	Montago		

	Planung weiterer Schritte		
12.07.2021	Risikoanalyse	Anhand der Fragen, die von der Präven-	Wolfgang de Jong, Lena Plettl,
	Thema: Kultur der Achtsamkeit	tionsstelle zur Verfügung gestellt wur-	Karin Rothofer, Dominik Wies-
		den. Mit Hilfe von Padlet.	mann und Johanna Seiler
27.07.2021	Risikoanalyse	Anhand der Dilemmageschichte des ISK	Lee Tanzer, Karin Rothofer und
	Thema: Fachliche Begleitung	des BDKJ Regensburg, die uns jedoch	Johanna Seiler
		für unsere Zwecke nicht geeignet er-	
		schienen. Wir sind daher den Ablauf ei-	
		ner fachlichen Begleitung durchgegan-	
		gen um so auf mögliche Risiken und de-	
		ren Beseitigung zu kommen.	
02.09.2021	Risikoanalyse	Anhand der Fragen, die von der Präven-	Wolfgang de Jong, Lena Plettl,
	Kultur der Achtsamkeit II	tionsstelle zur Verfügung gestellt wur-	Karin Rothofer, Dominik Wies-
	Sitzungen	den. Mit Hilfe von Padlet.	mann und Johanna Seiler
20.09.2021	Risikoanalyse	Besichtigung des Hauses St. Maximilian	Dominik Wiesmann, Wolfgang
	Sozialraumanalyse I	und Mitschrift. Es wurde im Nachhinein	de Jong, Karin Rothofer, Jo-
		festgestellt, dass das Haus St. Max nicht	hannes Baumann, Lena Plettl
		in unseren Aufgabenbereich fällt. Die	und Johanna Seiler

		Ergebnisse der Sozialraumanalyse wer-	
		den dem Haus St. Max zur Verfügung ge-	
		stellt.	
03.03.2022	Risikoanalyse	Treffen in Präsenz mit gemeinsamen	Michael Kaser, Lena Plettl,
	Vorstandsklausuren	durchgehen von möglichen Risiken und	Wolfgang de Jong, Karin Rot-
	Onlinetreffen	Lösungsansätzen.	hofer und Johanna Seiler
19.03.2022	BDKJ Diözesanversammlung I digital		
	 Vorstellung der Fortschritte Werbung um Personen, die bei der Risikoanalyse für Fahrgemeinschaften und die DV teilnehmen (mit PPP) 		
28.03.2022	Risikoanalyse (5h)	Treffen in Präsenz: Jeder Teil einer Di-	AG ISK + Johannes Baumann
	Fahrgemeinschaften	özesanversammlung wurde auf einem	(Orga), Christoph Kampa, Mau-
	BDKJ Diözesanversammlung	Moderationskärtchen verschriftlicht	rizio Hamel (BDKJ Regen), Eli-
		dargestellt. Der zeitliche Ablauf der DV	sabeth Fischer (GCL-MF) und
		wurde ab Einladung besprochen und	Josef Hartl (KLJB)
		mögliche Risiken und deren Beseitigung	
		verschriftlicht. Die Abschrift wurde den	
		Beteiligten zur Kontrolle vorgelegt.	
17.05.2022	Redaktionelle Reinschrift der Risikoanalyse + Versand an		Karin Rothofer und Johanna
	BDKJ-Diözesanvorstand		Seiler

02.06.2022	BDKJ-Diözesanvorstand bespricht die Risikoanalyse		Karin Rothofer, Lena Plettl,
			Wolfgang de Jong, Michael Ka-
			ser, Lea Kleingütl und Johanna
			Seiler
15.06.2022	Besprechung mit Magdalena Lummer wie das weitere		Lena Plettl, Johanna Seiler und
	Vorgehen ist.		Magdalena Lummer
07.07.2022	Gesamtkonferenz BJA		Wolfgang de Jong, Karin Rot-
	 Studienteil von Bettina Sturm zum Thema "Was tun, wenn was passiert." 		hofer und Johanna Seiler
12.09.2022	Erste Zuordnung der Risikoanalyse der Bausteine im ISK		AG ISK
19.12.2022	Zweite Zuordnung der Risikoanalyse der Bausteine im ISK		AG ISK
18.01.2023	Telefonat mit Magdalena Lummer		Johanna Seiler und Magdalena
	 Fahrplan, was muss wann stehen, damit das ISK bis zur DV I-2023 fertig wird 		Lummer
20. bis	Schreiben des Verhaltenskodex und des ISK insgesamt	Anhand der Risikoanalyse	Johanna Seiler
22.01.2023	(außer Beschwerdewege)		
22. bis	Überprüfung und Kommentierung des ISK durch AG ISK	Per Mailrundlauf	Karin Rothofer, Wolfgang de
24.01.2023			Jong und Lena Plettl
24.01.2023	Einarbeitung der Kommentare		Johanna Seiler
24. bis	Erste Einschätzung über das ISK durch die Präventions-	Per Mailrundlauf	Magdalena Lummer, Marcus
30.01.2023	stelle		Gillhofer, Bettina Sturm

31.01.2023	Telefonat mit Magdalena Lummer		Johanna Seiler und Magdalena
	 Klärung von Fragen zu den Kommentaren der Präventionsstelle. 		Lummer
	- Klärung weiteres Vorgehen		
31.01.2023	AG ISK	Im BZ am Bildschirm	AG ISK
	 Einarbeiten der Kommentare Klärung offener Fragen zu Beschwerdewegen 		
12.02.2023	Ausformulierung Beschwerdewege	Anhaltspunkte: - Gemeinsame Absprachen in der AG ISK - PPP Bettina Sturm für Gesko BJA - ISK BDKJ Regensburg Ergänzung der Anhänge	Johanna Seiler
15.02.2023 bis	Durchsicht durch die Präventionsstelle,		Präventionsstelle und Maria
17.02.2023	Redaktionelle Änderungen		Jungwirth
04.03.2023	Einarbeitung der Änderungswünsche		Johanna Seiler
06.03.2023	Besprechung des ISK im BDKJ-Diözesanvorstand		BDKJ-Diözesanvorstand
09.03.2023	Versand des ISK zur Kenntnisnahme an die Delegierten	per Mail	
	der BDKJ-Diözesanversammlung		
17.03 und	Studienteil zum ISK auf der BDKJ-Diözesanversammlung		
18.03.2023	Inkrafttreten des ISK		
	Veröffentlichung auf der BDKJ-Homepage		

Anhang 2: Partizipationsanalyse

Im Schutzkonzept vorkommende Parteien:	 BDKJ-Diözesanvorstand Mitarbeiter*innen des BJA Mitarbeiter*innen des Hauses St. Maximilian Moderation Protokoll Externe Referent*innen Ausschüsse AGs AKs Kreisverbände Jugendverbände Gäste der Diözesanversammlung Belegschaft der gebuchten Unterkünfte Kooperationspartner*innen Hilfsdienste Freiwilligendienstleistende in der Diözese Passau
Im Schutzkonzept bedachte Veranstaltungen/Situationen:	 Sitzungen Klausuren Diözesanversammlungen Fachaufsicht BJA-/Bürobesuche Arbeitstreffen ohne Sitzungsformalitäten Online-Treffen Fahrgemeinschaften Tages-/Abendveranstaltungen Mehrtagesveranstaltungen Großveranstaltungen (Jugendfußwallfahrt, Nacht der Lichter, Eröffnungsfeier Dreikönigssingen)
Personen, die wir uns für eine Mitarbeit am Schutzkonzept wünschen:	 BDKJ-Diözesanvorstand (mind. 1xHauptamt, mind. 1xEhrenamt) jeweils mind. ein Kooperationspartner der jeweiligen Großveranstaltungen mind. eine Vertretung der Kreisverbände mind. eine Vertretung der Jugendverbände

Anhang 3: Schutz- und Risikoanalyse

Nähe und Distanz

Identifizierte Risiken	Mögliche Schutzmaßen	Verortung
Keine Regeln für Be-	Thematisieren und nachfragen, was	2.1 Nähe und Dis-
grüßungs- und Ab-	ok und was nicht ok ist	tanz
schiedsrituale/Frie-	Möglichkeit (im Gottesdienst) bie-	2.1 Nähe und Dis-
densgruß/Umarmun-	ten, sich der Rituale zu entziehen	tanz
gen festgelegt/-ge-	bzw. Alternativen zu Körperkontakt/	
schrieben	Umarmungen anbieten	
Kein Austausch zu	Klima des aufeinander Achtens und	2.1 Nähe und Dis-
persönlichen Grenzen	der angstfreien Äußerung von Un-	tanz
	wohlsein in bestimmten Situationen	

Macht und Abhängigkeitsverhältnisse

Identifizierte Risiken	Mögliche Schutzmaßen	Verortung
Es bestehen unter-	Klares Rollenbewusstsein jeder*s	2.2 Macht und Ab-
schiedliche Macht-	einzelnen, welches kommuniziert	hängigkeitsver-
und Abhängigkeitsver-	wird	hältnisse
hältnisse innerhalb	Kultur des verantwortungsvollen	2.2 Macht und Ab-
des BDKJ-Diözesan-	Umgangs mit Macht und Wissensvor-	hängigkeitsver-
vorstands	sprung z.B. durch Transparenz	hältnisse
Verschiedene Rol-	Mitteilung, aus welcher Rolle/Funk-	2.2 Macht und Ab-
len/Funktionen einer	tion heraus spreche ich gerade	hängigkeitsver-
einzigen Person		hältnisse
Wahlausschusszustän-	Vertretung im Wahlausschuss durch	2.2 Macht und Ab-
dige*r kann alleinige	zwei BDKJ-Diözesanvorstandsmit-	hängigkeitsver-
Macht ausüben	glieder; Es muss jedoch nur eine Per-	hältnisse
	son zu den Sitzungen gehen	
	Kein Stimm- und Anfragerecht des	2.2 Macht und Ab-
	BDKJ-Diözesanvorstands	hängigkeitsver-
		hältnisse
	Wahlausschussprotokoll wird an die	2.2 Macht und Ab-
	beiden im BDKJ-Diözesanvorstand	hängigkeitsver-
	zuständigen geschickt	hältnisse

Alleinige Zuständig-	Berichterstattung und Rückkopplung	2.2 Macht und Ab-
keit eines BDKJ-Diöze-	im gesamten BDKJ-Diözesanvorstand	hängigkeitsver-
sanvorstandsmitglieds	und Überprüfung der alleinigen Ent-	hältnisse
	scheidungsbefugnis jeder*s einzel-	
	nen	
	Alleinige Entscheidungsbefugnisse,	2.2 Macht und Ab-
	vor allem mit neuen Vorstandsmit-	hängigkeitsver-
	gliedern, gut besprechen und gege-	hältnisse
	benenfalls angleichen	
Besondere Vertrau-	Vereinbarung, dass besondere Ver-	2.2 Macht und Ab-
ensverhältnisse inner-	trauensverhältnisse, die innerhalb	hängigkeitsver-
halb des BDKJ-Diöze-	des BDKJ-Diözesanvorstands entste-	hältnisse
sanvorstand können	hen, nicht zum Schaden von anderen	
personenbedingt ent-	ausgenutzt werden, indem zwischen	
stehen	Vorstandsrolle und privat getrennt	
	wird (Rollenklarheit und Kommuni-	
	kation)	

Verbandsstruktur

Identifizierte Risiken	Mögliche Schutzmaßen	Verortung
Unklarheit darüber, wie Ent-	Eindeutige Regelungen, die	2.2 Macht und
scheidungen getroffen wer-	allen Beteiligten klar sind	Abhängigkeits-
den		verhältnisse
Unklarheit über Aufgaben-	Geschäftsverteilungsplan re-	2.2 Macht und
verteilung, Zuständigkeiten	gelt alle Aufgaben- und Zu-	Abhängigkeits-
und Verantwortungsüber-	ständigkeitsverteilung; Ver-	verhältnisse
nahme	antwortungsübernahme wird	
	immer im BDKJ-Diözesanvor-	
	stand rückgekoppelt	
Private Kontakte zwischen	Thematisieren, transparent	2.1 Nähe und
Vorstandsmitgliedern, die im	und bewusst machen	Distanz
Vorfeld und/oder im Nach-	Arbeitstreffen in Privaträu-	2.1 Nähe und
gang von offiziellen Vor-	men finden nur in gegensei-	Distanz
standsterminen bzw. unab-	tigem Einverständnis statt	
hängig davon stattfinden,	Zusätzlich werden alternativ	2.1 Nähe und
können ausgenutzt werden,	Diensträume angeboten	Distanz

wenn sie im ungeschützten,	Kultur des Nein-Sagen-Kön-	2.2 Macht und
unbeobachteten Raum statt-	nens und Akzeptanz eines	Abhängigkeits-
finden	"Nein"	verhältnisse
	Kultur des Hinschauens und	2.3 Kultur der
	sensiblen und angemessenen	Achtsamkeit
	Nachfragens bei "Auffällig-	
	keiten" (wenn sich beispiels-	
	weise zwei Vorstandsmitglie-	
	der auffällig oft in Privaträu-	
	men für Arbeitstermine tref-	
	fen)	

Kultur der Achtsamkeit

Identifizierte Risiken	Mögliche Schutzmaßen	Verortung
Konflikte und Differenzen	Vereinbarung,	2.4.2 Kommuni-
werden nicht offen bzw. nicht mit den betroffenen Personen besprochen. Kommunikation findet "hinten rum" statt	 dass sich jede*r immer wieder um eine offene Kommunikations- und Streitkultur bemüht, dass unterschiedliche Meinungen sein dürfen und ausgehalten werden, dass Konflikte nicht auf persönlicher Ebene ausgetragen werden 	kation im Kon- fliktfall
	Ausreichend Zeit für Konflikte	2.4.2 Kommuni- kation im Kon- fliktfall
	Durchführung von regelmäßi-	2.4.2 Kommuni-
	gen Teamklausuren	kation im Kon- fliktfall
	Ggf. externe Konfliktberatung	2.4.2 Kommuni- kation im Kon-
	W. 1 B	fliktfall
Fehler werden entweder	Wir schaffen Bewusstsein, dass	2.4 Kommuni-
gar nicht oder gegenüber	Fehler gemacht und akzeptiert	kation
Unbeteiligten kommuni-	werden und wirken darauf hin,	
ziert. Fehler werden ge-	dass diese zum Lernen und zur	
wichtet und gegen die	Verbesserung genutzt werden.	

Fehler anderer aufgerech-	Das geschieht durch eine of-	
net.	fene und wertschätzende Kom-	
	munikation innerhalb des BDKJ-	
	Diözesanvorstands.	
Es gibt keine für alle stim-	Vorstandsbeschluss über die	2.5 Zulässigkeit
mige Regelung, wer wem	Regelungen zu Geschenken für	von Geschen-
wann was schenkt.	Jugend- und Kreisverbände ist	ken und Ver-
Dadurch kann moralischer	vorhanden. Absprache im je-	günstigungen
Druck entstehen, Ge-	weiligen Vorstandsteam über	
schenke zu erwidern. Ge-	den Umgang mit Geschenken	
fälle Ehrenamt - Haupt-	innerhalb des BDKJ-Diözesan-	
amt und finanzielle Aus-	vorstands wird getroffen. Auf-	
stattung werden sichtbar.	fälligkeiten werden angespro-	
	chen. Bei außertourlichen Ge-	
	schenken bedarf es eines eige-	
	nen Vorstandsbeschlusses.	
Fotos werden ohne Ein-	Es gibt klare Regelungen über	2.6 Umgang
verständnis der betroffe-	die Verwendung und Veröffent-	mit und Nut-
nen Personen bzw. deren	lichung von Fotos/Videos.	zung von Me-
Sorgeberechtigten veröf-		dien, sozialen
fentlicht.		Netzwerken
		und Online-
		Treffen
Gerüchte werden genährt	Jede*r bemüht sich um die Auf-	2.4 Kommuni-
und verbreiten sich un-	klärung von (falschen) Gerüch-	kation
kontrolliert. (Falsche) Ge-	ten bzw. verbreitet keine unge-	
rüchte werden bewusst	prüften Informationen.	
verbreitet oder nicht hin-		
terfragt oder nicht ausge-		
räumt.		
Private/vertrauliche In-	Private/vertrauliche Informati-	2.4.3 Vertrau-
formationen werden an	onen werden nicht weiter kom-	lichkeit
Dritte weiterkommuni-	muniziert. Ausnahme: Es be-	
ziert.	steht Gefahr für das geistige	
	und/oder körperliche Wohl	
	der*des Betroffenen bzw. an-	

	derer. Die Informationsweiter-	
	gabe wird mit der betreffenden	
	Person besprochen. Verhalten	
	entsprechend der diözesanen	
	Vorgaben (Interventionsverord-	
	nung).	
Persönliche Krisen und	Verpflichtung zur Selbstfür-	2.2 Macht und
Überforderungen einzel-	sorge und zur Mitteilung von	Abhängigkeits-
ner Vorstandsmitglieder	Krisen/Überforderungen. Ge-	verhältnisse //
werden ignoriert oder ne-	genseitige Wertschätzung und	2.3 Kultur der
gativ gegen die Person	gegenseitiges Verständnis für	Achtsamkeit
verwendet oder abgewer-	individuelles Empfinden von	
tet.	Krisensituationen und deren	
	Reaktion darauf. Angemesse-	
	nes Ansprechen von Überforde-	
	rungswahrnehmungen bei sich	
	und anderen.	

Neue Vorstandsmitglieder

Identifizierte Risiken	Mögliche Schutzmaßnahmen	Verortung
Risiko, dass ein*e potenti- elle*r Täter*in kandidiert und gewählt wird	 Wenn möglich im Vorfeld mit der kandidierenden Person in Kontakt treten. Wenn möglich mit Kontaktpersonen der kandidierenden Person in Kontakt treten. 	3.1 Kandi- dat*innenaus- wahl und -ent- wicklung
	Wahlausschreibung ergänzen: Es braucht ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis. Außerdem Anerkennung unseres Verhaltenskodex (ISK) und Unterzeichnung unserer Ehrenerklärung → Idealerweise vor der Wahl → Wenn aufgrund der Kurzfristigkeit eine Abgabe nicht mög-	3.1 Kandi- dat*innenaus- wahl und -ent- wicklung

	lich ist, muss das Führungs-	
	zeugnis schnellstmöglich nach-	
	gereicht werden.	
	gereicht werden.	
Wasan da sana da sha sa sana sa la	Ciala a E7 Danash San // Malan	2.2 - 57
Wenn jemand einen rele-	Siehe eFZ-Broschüre // Mahn-	3.2 eFZ
vanten Eintrag hat oder	verfahren Präventionsstelle	
sich weigert ein eFZ abzu-		
geben oder jemand einen		
negativen Eintrag be-		
kommt		
	Bei Einführungstermin für neue	nicht zuorden-
	ehrenamtliche Vorsitzende	bar
	werden folgende Punkte mit	
	aufgenommen:	
	 neben der hauptamtlichen Vorsitzenden ist auch ein*e ehrenamtliche*r Vorsitzende*r dabei Präventionsschulung Verhaltenskodex (ISK) (Begrüßungs-)Rituale Regelungen zu Geschenken Umgang mit Medien und Sozialen Netzwerken (Einverständniserklärung) Verschwiegenheitserklärung 	
	Wenn Vorsitzende keine Prä-	nicht zuorden-
	ventionsschulung hatten, müs-	bar
	sen sie diese innerhalb eines	
	Jahres nachholen.	
	→ Es braucht einen glaubhaf-	
	ten Nachweis	
	→ Wenn keine Schulung erfolgt	
	→ Gespräch mit der/n Haupt-	
	amtlichen	
		<u> </u>

katholisch. politisch.

Überforderung im ersten	In der Anfangszeit gehen neue	3.1 Kandi-
halben Amtsjahr führt zu	Vorsitzende zu keiner Vertre-	dat*innenaus-
reaktiven Handlungen.	tungsaufgabe alleine. Erst	wahl und -ent-
	wenn sie sich der Aufgaben ge-	wicklung
	wachsen fühlen, geschieht	
	eine Alleinverantwortung.	
Handlungsanweisun-	Die (über-)diözesanen Hand-	4. Vorgehens-
gen/Leitfäden, wie mit	lungsanweisungen/Leitfä-	weise im Ver-
Grenzverletzungen und	den/Beschwerdewege werden	dachts- und
	_	
Verdacht auf (Macht-)	an neue ehrenamtliche Vorsit-	Beschwerde-
Verdacht auf (Macht-) Missbrauch umzugehen ist,	an neue ehrenamtliche Vorsitzende weiter gegeben und auf	Beschwerde- fall
, ,		
Missbrauch umzugehen ist,	zende weiter gegeben und auf	
Missbrauch umzugehen ist, sowie Beschwerdewege	zende weiter gegeben und auf	
Missbrauch umzugehen ist, sowie Beschwerdewege (intern & extern) sind	zende weiter gegeben und auf	

Fachliche Begleitung

Identifizierte Risiken	Mögliche Schutzmaßnahmen	Verortung
Gespräch findet in ge-	Raum wird so gewählt, dass	2.2 Macht und Abhän-
schlossenen Raum	sich beide in dem Raum wohl	gigkeitsverhältnisse
statt	fühlen.	// 2.3 Kultur der
	Vertraulichkeit wird herge-	Achtsamkeit
	stellt.	
	Zeitrahmen wird nach außen	
	kommuniziert. Vertrauens-	
	personen werden über Ort	
	und zeitlichen Rahmen des	
	Gesprächs informiert.	
Auswahl der fachli-	Fachliche Begleitung wird re-	2.2 Macht und Abhän-
chen Begleitung	gelmäßig geschult.	gigkeitsverhältnisse
	Zuständigkeit wird regelmä-	// 3.1 Kandidat*in-
	ßig überprüft und es wird of-	nenauswahl und Ent-
	fen darüber gesprochen,	wicklung
	wenn es nicht passt.	

	Die Überprüfung wird auf den	
	Vorstandsklausuren getätigt.	
Es wird was ausge-	Einigung der beiden Beteilig-	2.2 Macht und Abhän-
plaudert, was ver-	ten darauf, was darf proto-	gigkeitsverhältnisse
traulich ist.	kolliert werden, was bleibt	// 2.4.3 Vertraulich-
	vertraulich, was muss in den	keit
	BDKJ-Diözesanvorstand ge-	
	bracht werden.	
	Protokoll wird von beiden	2.4.3 Vertraulichkeit
	Seiten unterschrieben.	
	Bei einer Übergabe der Fach-	
	lichen Begleitung werden die	
	vorherigen Protokolle nicht	
	weitergegeben. Die aus-	
	scheidende Person vernich-	
	tet ihre Protokolle.	

Sitzungen

Identifizierte Risiken	Mögliche Schutzmaßnahmen	Verortung
Zu kleine oder unpassende Räume	 Raumauswahl nach den Bedürfnissen der Mitglieder und der Sit- zungsthemen Sitzordnung, die für alle passt und die die Arbeitsatmosphäre begünstigt 	2.3 Kultur der Achtsamkeit
Vertrauliches wird ausge-	Alle halten sich an die Verein-	2.4.3 Vertrau-
plaudert	barungen, was im BDKJ-Diöze-	lichkeit
	sanvorstand bleibt bzw. was	
	nach außen kommuniziert	
	werden kann/soll/muss	
Ungleichgewicht in der	Die Aufgaben innerhalb des	2.2 Macht und
Aufgabenverteilung	BDKJ-Diözesanvorstands wer-	Abhängigkeits-
	den so verteilt, dass jede*r	verhältnisse /
	seine*ihre nach seinen*ihren	2.3 Kultur der
	individuellen Bedarfen erfül-	Achtsamkeit
	len kann. Dies wird laufend	
	überprüft und angepasst.	

Moderation nutzt die be-	Regelmäßige Reflexion über	2.2 Macht und
sondere Funktion zum	die Rechte der Moderation	Abhängigkeits-
Nachteil von Vorstands-	bzw. die Ausführung dieser	verhältnisse
mitgliedern aus		

Online-Treffen

Identifizierte Risiken	Mögliche Schutzmaßnahmen	Verortung
Informelle Kommunikation	Hinweis auf angemessene	2.4 Kommunika-
zwischen Vorstandsmitglie-	und angebrachte Kommuni-	tion
dern via Chat/Sprachnach-	kation und Sitzungs-	
richten	netiquette	
Mitschnitt von Bild- und Ton-	Expliziter Hinweis auf Da-	2.6 Umgang
aufnahmen und Weitergabe	tenschutz und Ton- und	mit und Nutzung
an Unbeteiligte	Bildrechte	von Medien, so-
		zialen Netzwer-
		ken und Online-
		Treffen // 2.4.3
		Vertraulichkeit
Mithören und Mitsehen von	Bei der Raumauswahl auf	2.4.3 Vertrau-
Unbeteiligten im Hinter-	Privatsphäre achten!	lichkeit
grund	Headsets benutzen, wenn	
	mitgehört werden könnte	
Non-verbale Zeichen/Mi-	Nachfragen und um Erklä-	2.4.1 Sprache
mik/Gestik kann missver-	rung bitten; Hinweis auf	und Wortwahl //
standen werden/verletzen	Netiquette	2.6 Umgang
		mit und Nutzung
		von Medien, so-
		zialen Netzwer-
		ken und Online-
		Treffen
Technische Möglichkeiten	Transparenz, wer wann wie	2.2 Macht und
werden zum Nachteil von al-	technisch eingreift und wa-	Abhängigkeits-
len oder einzelnen ausge-	rum; technische Möglich-	verhältnisse //
nutzt (Stummschalten, Raus-	keiten zum Vorteil für alle	2.6 Umgang
werfen, etc.)	nutzen (Voreinstellungen	mit und Nutzung
	prüfen - Ton aus, Bild aus)	

		von Medien, so-
		zialen Netzwer-
		ken und Online-
		Treffen
Per Bildschirmfreigabe kön-	Funktion deaktivieren; falls	2.2 Kultur der
nen unangebrachte Bil-	nicht möglich: Hinweis auf	Achtsamkeit //
der/Inhalte von allen jeder-	angemessene Inhalte/Bil-	2.6 Umgang
zeit eingeblendet werden	der bei Freigabe	mit und Nutzung
		von Medien, so-
		zialen Netzwer-
		ken und Online-
		Treffen

Vorstandsklausuren

Identifizierte Risiken	Mögliche Schutzmaßnahmen	Verortung
"Gemütlicher Abend"	Verständigung im Vor-	2.8 Spezielle Rege-
ohne formellen Ablauf und	feld über Ablauf und Re-	lungen für Angebote
ohne Regeln; Unsicherheit	geln, an die sich alle hal-	mit Übernachtungen
über Verlauf, über Ge-	ten; Appell an Verant-	// 2.3 Kultur der
sprächsthemen; Externe	wortung beim Verhalten	Achtsamkeit // 2.1
können dazu kommen,	und Alkoholkonsum für	Nähe und Distanz
keine Verantwortungsper-	sich selber und die ande-	
son; Alkoholkonsum	ren; gegenseitige Ver-	
	pflichtung, dass Vertrau-	
	liches vertraulich bleibt;	
	Teilnahme nicht ver-	
	pflichtend	
Privatsphäre wird nicht ge-	Auf persönliche Grenzen	2.7 Spezielle Rege-
achtet (Unterbringung bei	achten; Unterbringung	lungen für Angebote
Übernachtung, Wasch-	in Einzelzimmern, wenn	mit Übernachtung //
räume, etc.)	gewünscht; getrennte	2.1 Nähe und Distanz
	Waschräume, etc.	
Externe Moderation/Bera-	Thematisieren, anspre-	2.2 Macht und Abhän-
tung kann Machtposition	chen währenddessen; im	gigkeitsverhältnisse
ausnutzen und persönliche		
Grenzen der TN*innen		

überschreiten (Methoden-	Nachhinein	Rückmel-	
auswahl, Parteiergreifung)	dung an	beauftragte	
	Stelle		

BDKJ-Diözesanversammlung

Ablaufplan	Identifizierte Risi-	Mögliche Schutzmaß-	Verortung
	ken	nahmen	
Einladung	Mail wird nicht	Auf BCC achten!	2.4.3 Vertrau-
	in BCC versandt	Vier-Augen-Prinzip	lichkeit
Anmeldung	Wunsch, das	Anmeldefeld "Ein-	2.7 Spezielle
	Zimmer mit ei-	zelzimmer"	Regelungen für
	ner Person zu		Angebote mit
	teilen, wird nur		Übernachtung
	von einer Partei	Anmeldefeld "will in	2.7 Spezielle
	angegeben	ein Zimmer mit"	Regelungen für
			Angebote mit
			Übernachtung
		ISK auf Homepage	nicht zuorden-
		stellen + Anmelde-	bar
		haken "ISK zur	
		Kenntnis genom-	
		men"	
Anreise in Fahrge-	Mitfahrer*in hat	Es muss bekannt	2.2 Macht und
meinschaften	keine Kontrolle	sein, wie die Fahrt-	Abhängigkeits-
	über den Weg	route aussieht	verhältnisse
	Unangenehme	Informationen über	2.2 Macht und
	Situation durch	Fahrer*in einholen	Abhängigkeits-
	eine*n unbe-		verhältnisse
	kannte*n Fah-		
	rer*in		
	Keine Flucht-	Dritte über die Fahr-	nicht zuorden-
	möglichkeit aus	gemeinschaft infor-	bar
	dem Auto	mieren	
		Fahrkostenerstat-	nicht zuorden-
		tung, wenn jemand	bar

		lieber alleine anrei-		
		sen möchte		
		Zweierkonstellatio-	nicht	zuorden-
		nen vermeiden	bar	
		Treffpunkte/Uhrzei-	nicht	zuorden-
		ten in "Verbands-	bar	
		chat" bekannt geben		
		Öffentliche Treff-	nicht	zuorden-
		punkte	bar	
		Etablierung & Stär-	nicht	zuorden-
		kung eines Klimas	bar	
		des Nein-Sagens		
		Diensthandynummer	nicht	zuorden-
		der BDKJ-Vorsitzen-	bar	
		den bekannt geben		
		→ Möglichkeit anzu-		
		rufen		
		Sich anrufen lassen	nicht	zuorden-
			bar	
Abholung vom	Unklarheit	Diensthandynummer	nicht	zuorden-
Bahnhof	"Wer holt mich	der BDKJ-Vorsitzen-	bar	
	ab?"	den bekannt geben		
		→ Möglichkeit für		
		Absprachen		
	Unklarheit	Vereinbarung eines	nicht	zuorden-
	"Wen hole ich	genauen Treffpunkts	bar	
	"Wen hole ich ab?"	Erkennungszeichen	nicht	zuorden-
		Erkennungszeichen mitnehmen	nicht bar	
		Erkennungszeichen mitnehmen Zwei Abholer*innen	nicht bar nicht	zuorden- zuorden-
		Erkennungszeichen mitnehmen Zwei Abholer*innen unterschiedlichen	nicht bar	
	ab?"	Erkennungszeichen mitnehmen Zwei Abholer*innen unterschiedlichen Geschlechts	nicht bar nicht bar	zuorden-
Ankommen	ab?" Unübersichtli-	Erkennungszeichen mitnehmen Zwei Abholer*innen unterschiedlichen Geschlechts Ankommenskultur	nicht bar nicht bar nicht	
Ankommen	ab?"	Erkennungszeichen mitnehmen Zwei Abholer*innen unterschiedlichen Geschlechts	nicht bar nicht bar	zuorden-

	Zwei Ansprechpart-	nicht zuorden-
	ner*innen unter-	bar
	schiedlichen Ge-	
	schlechts:	
	per Email im Vorfeld	
	bekannt geben;	
	+ Aushang bei An-	
	meldung mit Start-	
	zeit und -ort des ers-	
	ten offiziellen Ta-	
	gesordnungspunktes	
	Ablaufplan mit Uhr-	nicht zuorden-
	zeiten und Räumen	bar
	gut sichtbar an ver-	
	schiedenen Stellen	
	aufhängen	
	Anmeldestation mit	nicht zuorden-
	BDKJ-Branding ver-	bar
	sehen	
	ISK Shortcuts aus-	nicht zuorden-
	hängen	bar
	Haus bitten, alle	nicht zuorden-
	Gastgruppen auszu-	bar
	weisen	
Zimmerverteilung	Gleichgeschlechtli-	2.7 Spezielle
	che Zimmer	Regelungen für
		Angebote mit
		Übernachtung
	Zimmerverteilung	2.7 Spezielle
	wird von zwei Perso-	Regelungen für
	nen gemacht	Angebote mit
		Übernachtung
	Mehr Schlüssel für	2.7 Spezielle
	Mehrbettzimmer	Regelungen für
	wenn gewünscht	Angebote mit
		Übernachtung

		Bei geteilten Zim-	2.7 Spezielle
		mern nachfragen, ob	Regelungen für
		das für alle Beteilig-	Angebote mit
		ten passt	Übernachtung
		Bei Einteilung auf	2.7 Spezielle
		Einzelzimmer hin-	Regelungen für
		weisen	Angebote mit
			Übernachtung
		Buchung mit einigen	2.7 Spezielle
		Ausweichzimmern	Regelungen für
			Angebote mit
			Übernachtung
Gemeinsame	Verspätete ha-	Genug Platz für alle	nicht zuorden-
Mahlzeiten	ben keine freie		bar
	Platzwahl		
	Zu wenig Platz	Haus bitten, großzü-	nicht zuorden-
	am Tisch und	gig einzudecken	bar
	am Buffet		
Fit für n Kreisvor-		Nach Möglichkeit	2.2 Macht und
stand/		zwei Leitungsperso-	Abhängigkeits-
Fachliche Beglei-		nen unterschiedli-	verhältnisse
tung		chen Geschlechts	
		Beim ersten Zusam-	2.3 Kultur der
		mentreffen Orgain-	Achtsamkeit
		fos wie "Gäste, Toi-	
		letten, Ablauf, An-	
		sprechpersonen,	
		Prävention, etc."	
		Ansprechpersonen	2.3 Kultur der
		für Späterkommende	Achtsamkeit
		ohne Programm-	
		punkt	
Studienteil		Externe Referent*in-	2.3 Kultur der
		nen werden mit Be-	Achtsamkeit //
		dacht ausgewählt	2.2 Macht und
		und auf unser ISK	Abhängigkeits-
		hingewiesen	verhältnisse

zeigen lassen Achtsamkeit Auf Neulinge achten 2.3 Kultur of Achtsamkeit Gemütliches Beisammensein Mindestens eine 2.3 Kultur of Achtsamkeit mit Informationskompetenz Kein Schnaps 2.3 Kultur of Achtsamkeit Aufenthalt nur im 2.3 Kultur of Achtsamkeit
Achtsamkeit Gemütliches Beisammensein Mindestens eine 2.3 Kultur of Achtsamkeit nüchterne Person Achtsamkeit mit Informationskompetenz Kein Schnaps 2.3 Kultur of Achtsamkeit
Gemütliches Beisammensein Mindestens eine 2.3 Kultur of Achtsamkeit mit Informationskompetenz Kein Schnaps 2.3 Kultur of Achtsamkeit Achtsamkeit
sammensein nüchterne Person Achtsamkeit mit Informations- kompetenz Kein Schnaps 2.3 Kultur of Achtsamkeit
mit Informations- kompetenz Kein Schnaps 2.3 Kultur of Achtsamkeit
kompetenz Kein Schnaps 2.3 Kultur of Achtsamkeit
Kein Schnaps 2.3 Kultur of Achtsamkeit
Achtsamkeit
Aufenthalt nur im 2.3 Kultur o
ausgewiesenen Achtsamkeit
Raum
Kultur der Achtsam- 2.3 Kultur d
keit Achtsamkeit
→ siehe Vorstands-
klausuren
Übernachtung Auf Privatsphäre in 2.7 Spezie
Zimmern achten Regelungen
Angebote r
Übernachtun
Frühstück Während des Früh- nicht zuorde
stücks Empfangssta- bar
tion besetzen
JVK/KVK Tagesordnung im nicht zuorde
Vorfeld verschicken bar
Siehe FFK/Fachl. nicht zuorde
Begl. bar
Diözesanver- Auf Kandidat*innen 2.3 Kultur o
sammlung bei der Personalde- Achtsamkeit
batte achten
Ausschilderungen, nicht zuorde
wo DV tagt bar

		+ Diensthandynum-	
		mern der Hauptamt-	
		lichen und Hauptbe-	
		ruflichen des BDKJ	
		Siehe FFK/Fachl.	
		Begl.	
Diözesanver-		Sitzen im "Gäste-	nicht zuorden-
sammlung mit		block"	bar
Gästen			
Kaffee + Obst	Viele unüber-	Angemessene Räum-	nicht zuorden-
	sichtliche Situ-	lichkeiten	bar
	ationen		
Pause		Empfangsstation be-	nicht zuorden-
		setzen	bar
Gottesdienst		Angemessene Raum-	nicht zuorden-
		wahl	bar
		Empfangsstation be-	nicht zuorden-
		setzen	bar
Verabschiedung			nicht zuorden-
			bar
Offener Abend			nicht zuorden-
			bar
Brezenfrühstück		Siehe Kaffee + Obst	nicht zuorden-
			bar
Aufräumen		Zum Schluss	2.3 Kultur der
		schauen, dass nie-	Achtsamkeit
		mand im Haus zu-	
		rückbleibt	
Abreise		BDKJ-Diözesanvor-	2.3 Kultur der
		stand bleibt bis zum	Achtsamkeit
		Schluss und ist an-	
		sprechbar	
		Siehe Anreise	
Orgateam	Ggf. General-	Generalschlüssel	nicht zuorden-
	schlüssel	darf nicht weiter ge-	bar
		geben werden	
L		l .	

	BDKJ-Diözesanvor-		nicht	zuorden-
	stand wird	infor-	bar	
	miert, wer de	en Ge-		
	neralschlüssel	hat		
	Namensschilde	er zum	nicht	zuorden-
	Anstecken		bar	

Anhang 4: Umgang mit Geschenken

Beschluss des BDKJ-Diözesanvorstandes vom 19. September 2019:

- Einstiegs- und Abschiedsgeschenke: Beschluss: Sofern die Beisitzer*innen gewählt und nicht berufen sind bekommen sie Geschenke.
- Geschenke gibt es nur einmal bei der Wahl und einmal beim Ausscheiden aus dem Kreisvorstand. Es gibt keine Geschenke beim Übergang vom/ von dem*der Beisitzer*in zum/zur Vorsitzenden.

katholisch. politisch. aktiv.

Anhang 5: Ehrenerklärung

(Vorname, Name)
(Straße, Hausnummer)
(PLZ, Ort)
(Verband)
(Funktion im Verband)

Ehrenerklärung

für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugend(verbands)arbeit der Diözese Passau

In der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit übernehmen Jugendliche und Erwachsene in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. In unserer Arbeit wollen wir alles in unserer Macht stehende tun, um Kinder, Jugendliche und Jugendleiter(innen) vor Grenzverletzungen aller Art, geschlechtsspezifischen Diskriminierungen und sexualisierter Gewalt zu schützen. Dies streben wir u.a. an, indem wir mit dieser Ehrenerklärung täterunfreundliche Strukturen gegen Übergriffe in den eigenen Reihen schaffen.

Eine klare Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz, ein Klima der offenen Auseinandersetzung mit dem Thema sowie Transparenz und Sensibilisierung sichern und steigern die Qualität unserer Jugend(verbands)arbeit. Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können sich so in der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit wohl und sicher fühlen. Ein Mittel dazu ist diese verbindliche Ehrenerklärung. Sie steht im Bezug zu gesetzlichen Bestimmungen und verfolgt konsequent Ziele zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit und findet ihren Niederschlag auch im Verhaltenskodex der Diözese Passau. Die Regelungen dieser Ehrenerklärung gelten auch für den Umgang mit allen ehrenamtlich Tätigen sowie hauptamtlich Beschäftigten im Rahmen der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit.

1. Ich will durch meine Mitarbeit in der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit persönliche Nähe und eine Gemeinschaft anbieten, in der Kinder und Jugendliche ganzheitlich lernen und handeln können. Ich möchte Mädchen und Jungen darin unterstützen, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln, wozu u.a. auch altersgemäße Sexualpädagogik dienen kann.

katholisch. politisch.

aktiv.

- 2. Meine Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und innerhalb der Gruppen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich achte die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen.
- 3. Ich verpflichte mich, in der Jugend(verbands)arbeit vor Ort soweit noch nicht erfolgt konkrete Schritte und Positionen zu entwickeln und diese umzusetzen, damit in der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit keine Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexualisierte Gewalt möglich werden.
- 4. Ich tue mein Möglichstes, um die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor jeglicher Form von Grenzverletzung, sexualisierten Übergriffen und Gewalt sowie dem damit verbundenen Schaden zu schützen.
- 5. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, abwertendes und gewalttätiges verbales wie nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
- 6. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit N\u00e4he und Distanz um. Diesbez\u00fcgliche individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen respektiere ich bedingungslos, insbesondere auch ihre Intimsph\u00e4re und pers\u00f6nlichen Grenzen ihrer Scham. Ich nutze Abh\u00e4ngigkeiten nicht aus.
- 7. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und bespreche diese Situationen offen in einem angemessenen Rahmen. Im Bedarfs-, spätestens aber im Konfliktfall ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- 8. In meiner Rolle und Funktion als ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit habe ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden Sanktionen und gegebenenfalls strafrechtlichen Folgen darstellt.
- 9. Ich informiere mich darüber, wo ich mich bezüglich Grenzverletzungen und Vorkommnissen sexualisierter Gewalt beraten lassen kann und bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme. Bei Bedarf nehme ich diese in Anspruch.

Ort. Datum Unterschrift

Stand: Juli 2020

aktiv.



Anhang 6: Ablaufplan Einsichtnahme eFZ in der Jugendverbandsarbeit

Ablaufplan Erweitertes Führungszeugnis (eFZ) in der Jugend(verbands)arbeit

Die verantwortliche Person auf Ortsebene ...

- (1) ... informiert sich, wer ein eFZ vorlegen muss
- (2) ... erstellt anhand der Exceltabelle Liste von Ehrenamtlichen (=Erfassungsbogen), von denen ein eFZ angefordert werden muss
- (3) ... schickt diesen Erfassungsbogen an das Diözesanbüro des Verbandes
- (4) ... stellt den Ehrenamtlichen die dazu nötigen Papiere¹ aus
- (5) ... fordert die Ehrenamtlichen zur Übersendung der Unterlagen an die Koordinationsstelle auf

Der/die Ehrenamtliche ...

- (6) ... beantragt das eFZ bei der Meldebehörde/Einwohnermeldeamt
- (7) ... schickt die Unterlagen (eFZ, Selbstauskunftserklärung, Einwilligung Datenspeicherung) an die Koordinationsstelle Prävention

Das eFZ darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als 3 Monate sein

Das Diözesanbüro des Jugendverbandes ...

- (8) ... ergänzt ggf. die Erfassungsbögen der Ortsebene
- (9) ... erstellt einen Erfassungsbogen der ehrenamtlich Tätigen auf Diözesanebene
- (10) ... stellt den Ehrenamtlichen auf Diözesanebene die nötigen Papiere aus
- (11) ... schickt die Erfassungsbögen an die Koordinationsstelle Prävention

Die Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt des Bistums ...

(12) ... nimmt Einsicht in das eFZ und geht folgendermaßen vor:

Keine Eintragung nach § 72a SGB XIII

- Das eFZ im Original und eine Bestätigung der Einsichtnahme werden an den/die Ehrenamtliche/n verschickt
- In der diözesanen Datenbank werden die notwendigen Daten erfasst
 Einsichtnahme in die Datenbank von Seiten der Jugendverbände ist gegeben

> Relevante Eintragung nach § 72a SGB XIII

- Der/die Präventionsbeauftragte meldet die Eintragung einer der beiden unabhängigen Ansprechpersonen für Verdachtsfälle des Bistums
- Das Original des eFZ wird der unabhängigen Ansprechperson alternativ der/dem Interventionsbeauftragten übergeben
- Der/die Interventionsbeauftragte regelt das weitere Vorgehen und bezieht die notwendigen Personen/Stellen mit ein

¹ - Anschreiben an die Ehrenamtlichen

⁻ Antrag eFZ und Bestätigung über die Ehrenamtlichkeit (für Meldebehörde)

⁻ Übersendung eFZ und Einwilligung Datenspeicherung (für die Koordinationsstelle Prävention)

⁻ Selbstauskunftserklärung

⁻ Flyer



- Die ehrenamtliche Mitarbeit kann nicht aufgenommen bzw. fortgesetzt werden

Der/die Ehrenamtliche ... (ohne relevanter Eintragung nach § 72a SGB XIII)

- (13) ... erhält von der Koordinationsstelle das eFZ und die Bescheinigung der Einsichtnahme
- (14) ... legt die Bescheinigung der verantwortlichen Person auf Ortsebene vor
- (15) ... bewahrt die Unterlagen anschließend bei seinen/ihren Unterlagen auf
- (16) ... teilt das Ende der ehrenamtlichen Tätigkeit der verantwortlichen Person auf Ortsebene mit

Die verantwortliche Person auf Ortsebene ...

- (17) ... informiert das Diözesanbüro über das Ausscheiden des/der Ehrenamtlichen
- (18) ... fordert die Ehrenamtlichen nach 5 Jahren zur Vorlage eines aktuellen eFZ auf
- (19) ... fordert neue Ehrenamtliche vor Beginn ihrer Tätigkeit zur Vorlage eines eFZ auf

Das Diözesanbüro des Jugendverbandes ...

- (20) ... aktualisiert lfd. die Erfassungsbögen der Diözesanebene und Ortsebene
- (21) ... meldet ausscheidende Ehrenamtliche der Koordinationsstelle Prävention

Die Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt des Bistums ...

- (22) ... löscht innerhalb von 6 Monaten nach Bekanntwerden des Ausscheidens die Daten aus der Datenbank
- (23) ... gibt Meldung an das Diözesanbüro, von welchen Personen ein aktuelles eFZ vorgelegt werden muss

Regelung bei Nichtvorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Die Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt des Bistums ...

1. ... schreibt den/die Ehrenamtliche/n per Brief an und fordert zur Vorlage eines eFZ bzw. sämtlicher Unterlagen auf

Frist: Vorlage innerhalb 8 Wochen

Frist: Vorlage innerhalb 6 Wochen

Abdruck des Schreibens geht an das Diözesanbüro

2. ... verschickt nach Ablauf der Frist letzte Aufforderung, mit Androhung des Tätigkeitsausschlusses

Abdruck des Schreibens geht an das Diözesanbüro

3. ... teilt dem/der Ehrenamtlichen den Tätigkeitsausschluss mit Abdruck des Schreibens geht an das Diözesanbüro

Stand: September 2021



Anhang 7: Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung

für Ehrenamtliche in der Jugend(verbands)arbeit zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Nam	ne, Vorname	Geburtsdatum
	erurteilt worden bin: (Einze Verletzung der Fürsorge- oder I Straftaten gegen die sexuelle Se 184j, 184k, 184l StGB); Verletzung des höchstpersönlic Misshandlung von Schutzbefoh Menschenhandel, Zwangspros Ausnutzung einer Freiheitsbera	Erziehungspflicht (§ 171 StGB); elbstbestimmung (§§ 174 bis 174c, 176 bis 180 a, 181a, 182 bis 184g, 184i, ehen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a Absatz 3 StGB); elenen (§ 225 StGB); titution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter
В		keine Kenntnis davon habe, dass wegen des Verdachts der genannten Straftat/-en gegen mich ermittelt wird oder ein nklage erhoben wurde.
lich zu der o lasser	u informieren, sobald ich K ben genannten Straftat/-e n oder Anklage erhoben v	nabhängigen Ansprechpersonen für Verdachtsfälle ² unverzüg- enntnis erhalte, dass wegen des Verdachts der Begehung einer en gegen mich strafrechtlich ermittelt wird, ein Haftbefehl er- vurde. Eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer der oben ch ebenso unverzüglich anzeigen.
Folge den d Ich bi des E	hat, insofern, dass keine e arf. n damit einverstanden, da	Abgabe einer wahrheitswidrigen Erklärung Konsequenzen zur ehrenamtliche Tätigkeit aufgenommen bzw. weitergeführt werss diese Selbstauskunftserklärung bis 3 Jahre nach Beendigung ationsstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt aufbentet wird.
Datur	m	Unterschrift
		bei Minderjährigen Unterschrift der/des Erziehungsberech

² Die Kontaktdaten sind auf der Homepage einzusehen unter: Bistum Passau - Beratung+Seelsorge - Sexueller Missbrauch



§ 72a Abs. 1 S. 1 SGB VIII erfasst folgende Straftaten des Strafgesetzbuches (relevante Eintragungen):

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind
- § 176b Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- § 176c Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176d Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 176e Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern
- § 177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Inhalte
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i Sexuelle Belästigung
- § 184j Straftaten aus Gruppen
- § 184k Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
- § 184l Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
- § 201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch

Bildaufnahmen

- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel
- § 232a Zwangsprostitution
- § 232b Zwangsarbeit
- § 233 Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an:

Koordinationsstelle zur Prävention gegen

sexualisierte Gewalt

Domplatz 7, 94032 Passau

0851/393-1160

praevention@bistum-passau.de

Stand: Februar 2023

Anhang 8: Unabhängige Ansprechpersonen und Fachberatungsstellen

unabhängige Ansprechpersonen des Bistum Passau:

Rosemarie Weber (Rechtsanwältin)

Tel: 0851 5019760

Mail: info@kanzlei-rweber.de

Wolfgang Beier (Richter a.D.)

Tel: 08678 986930

Mail: wolfgang@beiernetz.de

Fachberatungsstellen:

Igel e.V. Passau

Große Klingergasse 8, 94032 Passau

Tel: 0851 2040

www.igel-ev-passau.de

Frauennotruf Deggendorf e.V.

Beratungsstelle für Mädchen und Frauen

Östlicher Stadtgraben 35, 94469 Deggendorf

Tel: 09913 82460

www.frauennotruf-deggendorf.de

Frauen helfen Frauen

Fachberatungsstelle bei sexueller Gewalt

Berchtesgardener Str. 3, 84489 Burghausen

Tel: 08677 7008

www.fhf-burghausen.de

katholisch.

politisch.

aktiv.

Dokumentationsbogen zu sexualisierter Gewalt

Stand per 06.21

Anhang 9: Dokumentationsbogen



1. AA	
Name, Funktion, Adresse,	
E-Mail, Telefon etc.	
,	
Determ des Maldess	
Datum der Meldung	
2. Um welchen Fall geht es?	
Mitteilungsfall	
Vermutungsfall	
3. Um welche Situation geht e	s?
Interne Situation	
(Beschuldigte Person im kirchli-	
chen Dienst)	
Chen Dienst)	
Externe Situation	
(Beschuldigte Person in der Fa-	
milie oder im sozialen Umfeld	
der betroffenen Person)	
der betremen i ersen,	
4. Wer ist betroffen?	
	1 1161 1961 7
·	z- oder hilfebedürftige:r Erwachsene:r)
Name	
Alter	
Gruppe/Einrichtung	
or upper zamientung	
5. Was wurde mitgeteilt? Was	
(Bitte nur Fakten, keine eigen	e Wertung!)
Wann war der Vorfall?	
Wer war beteiligt?	
vver war beteingt:	
Was ist geschehen?	
TAT: 1: - C - 4 '4 4' C	
Wie war die Gesamtsituation?	

Dokumentationsbogen zu sexualisierter Gewalt

Stand per 06.21



6. Was wurde gesagt oder get	an?
33	
7 Mit wom wurde bieben den	ibon goonno chon?
7. Mit wem wurde bisher dari Name	iber gesprochen?
Name	
Institution, Funktion	
mstitution, Funktion	
Wann?	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
8. Was ist als Nächstes geplan	t? Welche Absprachen gibt es?
Wann soll wieder Kontakt auf-	
genommen werden?	
Ist das nötig?	
· ·	
Was soll bis dahin von wem	
geklärt sein?	
Welche konkreten Schritte	
wurden vereinbart?	
9. Sonstige Anmerkungen	
5. Sousage Alimetkungen	
Ort Datum II	ntarschrift

Anhang 10: Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Fotos

Einrichtung: BDKJ Passau

Anschrift: Steinweg 1, 94032 Passau

Tel.: 0851 393-5400

E-Mail: bdkj@bistum-passau.de



<u>Einwilligungserklärung</u> <u>zur Erstellung und Veröffentlichung von Fotos</u>

Vor- und Familienname: geb. am Hiermit willigen wir / willige ich ein, dass Fotoaufnahmen, die durch die obengenannte Institution erstellt und auf denen die obengenannte Person selbst abgebildet ist, für Online-Medien (Internetauftritt, Social Media, usw.) \Box Print-Medien (Presse, Aushang, Pfarrbrief, Zeitschriften, Werbebanner, usw.) und \Box der Name der obengenannten Person in Veröffentlichungen der obengenannten Institution verwendet werden dürfen. Bitte nur Zutreffendes unterzeichnen! Ort, Datum Unterschrift der obengenannten Person (ab 16 Jahren) Ort, Datum Unterschrift des Betreuers (wenn vorhanden) Unterschrift aller Sorgeberechtigten bei bis 18-jährigen Personen Ort, Datum Bei bis 18-jährigen Personen: Sofern das Personensorgerecht nur einer Person zusteht: Ich versichere, dass ich alleiniger Personensorgeberechtigter bin. Ort, Datum Unterschrift Personensorgeberechtigter

Informationen zum Datenschutz

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Eine gezielte Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein sog. Drittland ist nicht geplant.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich zu widerrufen. Der Widerruf gilt ab dem Eingang bei der genannten

Stelle für die Zukunft. Ein rückwirkender Widerruf ist nicht möglich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung

nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Die von dieser Einwilligung betroffenen personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Einwilligung gespeichert und elektronisch verarbeitet. Nach Widerruf dieser Einwilligung werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, es sei denn, vertragliche oder gesetzliche Ermächtigungen oder Verpflichtungen stehen diesem entgegen. In diesem Falle erfolgt -soweit möglich- eine Einschränkung der Verarbeitung (z.B. durch Sperrung) Ihrer personenbezogenen Daten.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen hat bei uns höchste Priorität. Das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz sowie die staatlichen Gesetze (Bundesdatenschutzgesetz, Europäische Datenschutzgrundverordnung, etc.) räumen Ihnen als betroffene Person besondere und unabdingbare Rechte ein, über welche wir Sie im Folgenden informieren möchten:

- Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in § 17 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (in Folge "KDG" abgekürzt) im einzelnen aufgeführten Informationen.
- Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (§ 18 KDG).
- Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass betreffende personenbezogene
 Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in § 19 KDG im einzelnen aufgeführten Gründe
 zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).
- Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in § 20 KDG aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen
 die Verarbeitung betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende
 schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der
 betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder
 Verteidigung von Rechtsansprüchen (§ 23 KDG).
- Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der betreffenden personenbezogenen Daten gegen das KDG verstößt (§ 48 KDG). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer kirchlichen Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. Die zuständige Aufsichtsbehörde für die Diözese Passau ist: Diözesan-)Datenschutzbeauftragter der Bayer. (Erz-)Diözesen, Herr Jupp Joachimski, Kapellenstraße 4, 80333 München, Telefon 089/2137-1796, Telefax 089/2137-1585, E-Mail jjoachimski@eomuc.de.

Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, steht Ihnen unser betrieblicher Datenschutzbeauftragter unter Bistum Passau, Stabsstelle Datenschutz, Domplatz 7, 94032 Passau oder per Email unter datenschutz@bistum-passau.de selbstverständlich gerne zur Verfügung.

13. März 2023

Liebe xxx,

da du unter 18 Jahre alt bist, bitten wir dich, die Einverständniserklärung für die Teilnahme an xxx am xxx von deinen Erziehungsberechtigten unterschreiben zu lassen und uns per Mail oder Post zukommen zu lassen.

Deine Daten haben wir bereits deiner Online-Anmeldung entnommen. Auch die Fotoeinverständniserklärung liegt uns bereits von vergangenen Diözesanversammlungen vor.

Vielen Dank!	
Liebe Grüße	
N.N. BDKJ-Sekretariat	
2	
<u>E</u>	<u>inverständniserklärung</u>
Wir sind damit einverstande	en, dass unsere Tochter/unser Sohn
	an xxx am xxx teilnimmt.
Ort, Datum	Unterschrift aller Erziehungsberechtigten
Bei bis 18-jährigen Persone Sofern das Personensorgere	<u>en:</u> cht nur einer Person zusteht:
Ich versichere, dass ich alle	inige*r Personensorgeberechtigte*r bin.
Ort, Datum	Unterschrift Personensorgeberechtigte*r
Liebe Erziehungsberechtige	!
Dom BDK I liggt der Schutz v	von Kindern und Jugendlichen und ihr Wehlergeben

Dem BDKJ liegt der Schutz von Kindern und Jugendlichen und ihr Wohlergehen sehr am Herzen. Deshalb haben wir Regelungen aufgestellt, die dies auch bei unseren Veranstaltungen sicherstellen sollen. Hier können Sie die Regelungen nachlesen: www.bdkj-passau.de/praevention

katholisch. politisch. aktiv. Ich,

Verpflichtungserklärung für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter zum Datengeheimnis gemäß § 5 KDG

, geb. am

vohnhaft in
in bei/in
ls Hauptamtlicher/ Ehrenamtlicher tätig.
. Ich verpflichte mich zur Einhaltung des Datengeheimnisses (§ 5 KDG) und zur Einhaltung des kirchlichen Datenschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen in der jeweils geltenden Fassung.
Darüber hinaus bestätige ich, dass ich über die notwendigen Pflichten und Verhaltens- weisen zum Datenschutz gemäß dem Kirchlichen Datenschutzgesetz (KDG) aufgeklärt wurde. Das Gesetz ist im Internet unter www.datenschutz-kirche.de sowie im Internet und Intranet des Bistum Passau zu finden. Das Merkblatt mit den relevanten Inhalter wurde mir ausgehändigt.
 Ich erkläre, das Datengeheimnis auch nach Beendigung meiner Tätigkeit zu beachten. Ich bin darüber belehrt worden, dass ein Verstoß gegen das KDG rechtliche Folgen haber kann.
Ort, Datum
Interschrift The second

Stand: 11/2018

Merkblatt zur Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) bestimmt in § 5, dass es den bei der Verarbeitung personenbezogener Daten tätigen Personen untersagt ist, diese unbefugt zu verarbeiten (Datengeheimnis). Jede Person hat ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung, d. h. ein Recht, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen.

Bei den personenbezogenen Daten handelt es sich um sämtliche Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Beispiele hierfür können allgemeine Personendaten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer usw.), Onlinedaten wie IP-Adressen oder Standortdaten sowie weitere Daten, die einen direkten oder indirekten Bezug zu einer Person herstellen, sein.

Von der unbefugten Verarbeitung sind sämtliche Verfahren wie z. B. das Erheben, die Speicherung, die Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung, das Löschen oder die Vernichtung dieser Daten gemeint, wenn dies ohne Einwilligung der betroffenen Person oder ohne eine gesetzliche Grundlage erfolgt.

Hieraus folgt, dass es Ihnen nur gestattet ist, personenbezogene Daten in dem Umfang und in der Weise zu verarbeiten, wie es zur Erfüllung der Ihnen übertragenen Aufgabe erforderlich ist.

Grob fahrlässige oder vorsätzliche Verstöße gegen die datenschutzrechtlichen Vorschriften können ggf. mit Geldbußen, Geldstrafen oder gar Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr geahndet werden. Entsteht der betroffenen Person durch die unbefugte Verarbeitung ein Schaden, kann ebenfalls ein Schadensersatzanspruch entstehen.

Ein Verstoß gegen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen stellt ein Verstoß gegen arbeitsrechtliche Pflichten dar, der entsprechend geahndet werden kann.

Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort.

Stand: 11/2018

Erklärung zur Anerkennung des Institutionellen Schutzkonzepts des BDKJ Diözesanverbandes Passau

Name, Vorname: _____geb.am: _____

Fui	nktion im BDKJ Diözesanverband Passau
	18
	klärung:
1.	Ich habe ein Exemplar des Institutionellen Schutzkonzepts des BDKJ Diöze-
	sanverbandes Passau (in digitaler oder analoger Form) erhalten und ver-
	pflichte mich, das Institutionelle Schutzkonzept in seiner jeweils geltender
	Fassung im Rahmen meiner Tätigkeit gewissenhaft zu befolgen.
2.	Ich habe die im Institutionellen Schutzkonzept formulierten Verhaltensre-
	geln aufmerksam zur Kenntnis genommen. Über die Regeln wurde ich aus
	führlich unterrichtet.
3.	Ich bin darüber informiert worden, welche Folgen Verletzungen der Verhal-
٠.	tensregeln haben.
	tensregetti naben.
Ort	z, Datum
Un	terschrift

katholisch. politisch. aktiv.